

Konzeption



Kindergarten St. Bartholomäus
Hittenkirchen

Erlachstr. 3, 83233 Bernau am Chiemsee/ Hittenkirchen
Telefon: 08051 / 63050
E-Mail: st-bartholomaeus.hittenkirchen@kita.ebmuc.de

INHALT

VORWORT TRÄGER

VORWORT KINDERGARTEN

1. DER KINDERGARTEN STELLT SICH VOR

1.1 TRÄGER

1.2 TEAM

1.3 ÖFFNUNGSZEITEN

1.4 RÄUMLICHKEITEN

1.5 AUFTRAG DES KINDERGARTENS

2. AUFSICHTSPFLICHT

3. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT / AUS DEM KINDERGARTENALLTAG

3.1 LEITSATZ/ ZIELSETZUNG/ PÄDAGOGISCHER ANSATZ

3.1.1. LEITSATZ

3.1.2 ZIELSETZUNG

3.1.3 PÄDAGOGISCHER ANSATZ

3.1.4 ERZIEHUNGSZIELE UND UMSETZUNGSBEISPIELE

3.2 UMGANG MIT KRANKHEITEN IM KINDERGARTEN

3.2.1 AKUTE KRANKHEITEN BEI KINDERGARTEN- KINDERN - WANN MÜSSEN KINDER ZUHAUSE BLEIBEN?

3.2.2 HÄUFIGE (KINDER-)KRANKHEITEN - WELCHE SIND HARMLOS UND WELCHE NICHT?

3.2.3 CHRONISCH KRANKE KINDER IM KINDERGARTEN - WAS GILT ES ZU BEACHTEN?

3.3. TAGESABLAUF IN DER KERNZEIT

3.3.1 BRINGZEIT

3.3.2 MORGENKREIS

3.3.3 FREISPIELZEIT UND GEZIELTE ANGEBOTE

3.3.4 AUFRÄUMEN

3.3.5 ABSCHLUSSKREIS

3.3.6 ABHOLZEIT

3.3.7 AB INS WOCHENENDE MIT SCHNECKE LILLY & LYDIA

3.4 KONZEPT DES TEILOFFENEN HAUSES UND FREISPIEL

3.5 KINDERRECHTE UND PARTIZIPATION

3.6 EINGEWÖHNUNG UND ÜBERGÄNGE

3.6.1 ÜBERGANG VOM ELTERNHAUS IN DEN KINDERGARTEN

3.6.2 ÜBERGANG VON KLEIN NACH GROß - DIE ROLLE INNERHALB DER GRUPPE

3.7 ELTERNARBEIT

3.7.1 ELTERNABEND

- 3.7.2 ELTERNGESPRÄCHE
 - 3.7.3 TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE
 - 3.7.4 HOSPITATION
 - 3.8 WOCHENPLAN
 - 3.9 UND UMS ESSEN
 - 3.9.1 GESUNDE BROTTZEIT
 - 3.9.2 MITTAGESSEN
 - 3.9.3 KOCH-TAG
 - 3.10. IN DER NATUR/ GARTENZEIT
 - 3.10.1 IM GARTEN
 - 3.10.2 IN DER NATUR
 - 3.11 FESTE UND FEIERN
 - 3.11.1 GEBURTSTAG
 - 3.11.2 SOMMERFEST
 - 3.11.3 GOTTESDIENSTE
 - 3.11.4 ABSCHLUSSGOTTESDIENST & SCHULTÜTENFEST
 - 3.12. AUSFLÜGE
 - 3.13 PROJEKTARBEIT
 - 3.14 WERKRAUM – SÄGEN, HÄMMERN, SCHLEIFEN
 - 3.15 VORSCHULARBEIT
 - 3.16 KONZEPT „VORKURS DEUTSCH 240“ IN BAYERN
- 4. KOOPERATION**
- 4.1 KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHSTELLEN
 - 4.2 KOOPERATION MIT DEM ELTERNBEIRAT
- 5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
- 5.1 INTERNE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
 - 5.2 EXTERNE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
- 6. QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNG**
- 7. BESCHWERDEMANAGEMENTE**
- 8. SCHUTZAUFTRAG NACH PARAGRAF 8A SGB VIII**

VORWORT TRÄGER

Liebe Eltern,
liebe Leserinnen und Leser,

ein schönes Haus mit Garten am Feld- oder Waldrand, in Sichtweite zur Kirche, bietet beste Voraussetzungen als Standort für einen Kindergarten. Vor unserem inneren Auge sehen wir es im Sonnenschein vor uns und hören zahlreiche glückliche Kinderstimmen durch die Räume und den Garten schallen. Ein Bild, welches uns immer wieder begegnet, wenn wir die Kindergärten im Kita-Verbund Chiemsee besuchen.

Lauter kleinere und größere Geschöpfe, welche Sie uns anvertrauen, um gemeinsam mit ihnen die Welt zu entdecken.

In unseren katholischen Einrichtungen, als wichtiger Teil der Pfarrgemeinde, möchten wir alle Kinder, egal welcher Nationalität oder Konfession/Religion bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, der Entdeckung der besonderen Talente und dem Erlernen von sozialen Kompetenzen unterstützen. Denn wir sind eben alle auch Geschöpfe und Kinder Gottes.

Sehr wichtig sind uns hierfür die unterschiedlichen Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen, von denen Sie gerade eine in den Händen halten. Jede Kindertageseinrichtung hat seine Besonderheiten, die wir in der Einzigartigkeit unterstützen und weiterentwickeln.
So wie Ihre Kinder: jedes Kind ist besonders und einzigartig.

Gemeinsam mit Ihnen als Eltern, mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Spendern von Zeit, Geld und Ideen, den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie natürlich der unterstützenden politischen Gemeinde, wird es uns gelingen, Ihre kleinen und größeren Kinder mit christlichen Werten ein Stück auf ihrem Weg begleiten und ihnen die Neugierde auf das „Immer-selbstständiger-werden“ mitgeben zu können.

Wir wünschen Ihnen und den Kindern Gottes Segen und ein wertvolles Stück gemeinsamen Lebensweg.

Simone Tewes

A handwritten signature in black ink that reads "S. Tewes". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping loop at the end.

Verwaltungsleiterin und Trägervertreterin

VORWORT KINDERGARTEN

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigten und Kinder,

wir, das Kindergartenteam vom Kindergarten St. Bartholomäus Hittenkirchen, freuen uns über das Interesse an unserer Einrichtung.

In den folgenden Seiten möchten wir Euch einen kleinen Überblick über unser Haus, unsere Grundsätze, Ziele und Rechtsgrundlagen geben.

Sowie einen kleinen Einblick in unseren pädagogischen Kindergartenalltag, in dem eines klar im Mittelpunkt steht: Eure Kinder!

1. DER KINDERGARTEN STELLT SICH VOR

Von Wald und Feldern umgeben, befindet sich unser Kindergarten in Hittenkirchen, einem drei Kilometer entfernten Ortsteil von Bernau mit ca. 800 Einwohnern, der von landwirtschaftlichen Strukturen geprägt ist und einen dörflichen Charakter besitzt.

Unsere eingruppige Einrichtung ist im wunderschönen, nostalgischen Schulhaus untergebracht, dass vor einigen Jahren energetisch saniert wurde.

Den 26 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren stehen das Erdgeschoss mit Werk- und Turnraum, das Obergeschoss in dem sich, mit Blick auf den Chiemsee, unser großer Gruppenraum befindet, sowie unser Garten mit Spielgeräten zur Verfügung.

Der wohlwollende Blick auf die Kinder und deren Familie ist es, der uns besonders am Herzen liegt und den Kern unserer Arbeit bildet. Kinder, die unseren Kindergarten besuchen, werden von uns als einzigartig und als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen. Das Kind und seine Familie erhalten ehrliche und wertschätzende Zuwendung. Wir bieten jedem Kind die Umgebung, die Zeit, die Freiheit, den geschützten Rahmen, sowie Orientierung und Begleitung, um sich individuell zu entfalten und mit Freude und Freunden zu lernen.

Es ist das Ziel unserer pädagogischen Arbeit und unsere Herzensangelegenheit, dass sich das Kind zu einem glücklichen, werteorientierten, beziehungsfähigen sowie

eigenverantwortlich handelnden und in die Gesellschaft integrierten Menschen entwickelt.

1. 1 TRÄGER

Katholische Kirchenstiftung St. Laurentius / Bernau

Kita-Verbund Chiemsee

Rottauer Str. 3, 83233 Bernau/Chiemsee

Tel: 08051-9620140

E-Mail: kita-verbund.chiemsee@kita.ebmuc.de



1.2 TEAM

Leitung & Gruppenleitung:

Andrea Stranner (Staatlich anerkannte Erzieherin)

Gruppenleitung & stellvertretende Leitung:

Maya Pukropski, (Staatlich anerkannte Erzieherin)

Kinderpflegerin:

Melanie Langzauner, (Staatlich anerkannte Kinderpflegerin)

1.3 ÖFFNUNGSZEITEN

Der Kindergarten hat Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Die Bringzeit ist von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr.

Die Abholzeit ist von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Einrichtung hat jährlich 30 Schließtage + 5 Tage für Teamweiterbildungen. Diese werden mit ausreichend Vorlauf bekannt gegeben.

1.4 RÄUMLICHKEITEN

Im Erdgeschoss stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Werkraum

- Turnraum
- Garderobe
- Badezimmer mit einer Kindertoilette
- Küche

Im Obergeschoss stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Großer Gruppenraum mit wechselnden Spielbereichen
- Nebenzimmer mit wechselnden Spielbereichen
- Badezimmer mit zwei Kindertoiletten

Zusätzlich steht der komplett umzäunte Garten, Sandkästen mit Matschküche und Wasserbaustelle (im Sommer, einer Kletterwand sowie diversen Spielgeräten und Spielmaterial, das wechselnd ausgegeben wird, zur Verfügung.

1.5. AUFTRAG DES KINDERGARTENS

Als katholischer Kindergarten sehen wir unsere Einrichtung als einen Teil der katholischen Gemeinde Bernau. In diesem Sinn stellen wir die Arbeit unserer Einrichtung in die christliche Tradition der Kirche und arbeiten nach dem Pastorkonzept des Kita-Verbundes Chiemsee, welches auf der Homepage des Trägers eingesehen werden kann.

Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Grundlagen für den Kindergarten als Kindertageseinrichtung und die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben im Bayerischen Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgegeben und formuliert:

- Den Inhalt des Bildungsauftrages, in Art. 10;
- Integration für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung in Art. 11 BayKiBiG;
- Sprachförderung in Art. 12;
- Grundsätzen der Bildungs- und Erziehungsarbeit und deren Bildungs- und Erziehungszielen, in Art. 13;
- sowie ergänzenden Regelungen der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG).

Unserer Arbeit liegt dem Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) zu Grunde. Die Hauptaufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es familienergänzend und unterstützend zu arbeiten. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Der Kindergarten hat außerdem die Aufgabe dem Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen. Sowie jedem einzelnen Kind, egal welchen Entwicklungsstandes, Herkunft oder Religionszugehörigkeit die Möglichkeit zu geben seine eigene soziale Rolle in der Gruppe zu erfahren. Ein partnerschaftliches, respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander soll ermöglicht werden.

„KINDER SIND NICHT NUR FREUNDLICHE LICHTSTRAHLEN DES HIMMELS UND
GOTTESGRÜßE, SONDERN AUCH ERNSTE FRAGEN AUS DER EWIGKEIT UND SCHWERE
AUFGABEN FÜR DIE ZUKUNFT“

F. SCHLEIERMACHER

2. Aufsichtspflicht

Während das Kind im Kindergarten ist, sowie bei Kindergartenausflügen haben wir als pädagogisches Personal die Aufsicht. Diese beginnt, sobald wir das Kind persönlich entgegengenommen haben und endet, sobald die Eltern oder Abholberechtigten den Kindergarten betreten, um das Kind abzuholen.

Sollten andere, von Ihnen benannte Personen ihr Kind abholen, müssen Sie uns rechtzeitig darüber informieren.

Kinder unter 12 Jahren sind zur Abholung nicht berechtigt.

Bei gemeinsamen Kindergartenveranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder Aufsichtsberechtigten und das pädagogische Personal ist von dieser entbunden.

Es entspricht unserer pädagogischen Haltung, Kinder die Möglichkeit zu geben, in einem geschützten Rahmen unbeobachtet zu spielen, weshalb wir in unserem Kindergarten nach dem teiloffenen Konzept arbeiten. (mehr dazu in Punkt 3.3.)

Kinder sollen in einer Kita zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Personen erzogen werden. Dieser Auftrag kann nur erfüllt werden, wenn die Kinder die Möglichkeit haben – in kontrolliertem Umfang – ohne Aufsicht zu spielen. Dies gilt auch im Außengelände.

Während der Abholzeit hält sich das pädagogische Personal, um seiner Aufsichtspflicht gerecht zu werden, im Asphaltbereich auf. Von dort aus, haben wir das Gartentor und den größten Teil des Gartens im ständigen Überblick. Der hintere Gartenteil (hinter der Scheune) wird stichprobenartig von uns kontrolliert und bietet den Kindern einen Raum, in dem sie ohne permanente Aufsicht spielen dürfen.

§ 1 ABS. 1 SGB VIII

JEDER JUNGE MENSCH HAT EIN RECHT AUF FÖRDERUNG SEINER ENTWICKLUNG UND AUF ERZIEHUNG ZU EINER EIGENVERANTWORTLICHEN UND GEMEINSCHAFTSFÄHIGEN PERSÖNLICHKEIT.

§ 9 NR. 2 SGB VIII

BEI DER AUSGESTALTUNG DER LEISTUNGEN UND DER ERFÜLLUNG DER AUFGABEN SIND ...
2. DIE WACHSENDE FÄHIGKEIT UND DAS WACHSENDE BEDÜRFNIS DES KINDES ODER DES JUGENDLICHEN ZU SELBSTÄNDIGEM, VERANTWORTUNGSBEWUSSTEM HANDELN ... ZU BERÜCKSICHTIGEN, ...

„Dem Vorrang der Erziehung kommt entgegen, dass es unterschiedlich intensive Formen der Aufsichtsführung gibt. Die sozialpädagogische Fachkraft muss also nur dasjenige Mittel ergreifen, das vor dem Hintergrund der gerade beschriebenen Kriterien von seiner Einflussstärke her der jeweiligen Situation entspricht. Sie kann wählen zwischen:

(1) Informieren, Belehren, Ermahnen: Die sozialpädagogische Fachkraft muss die Kinder über mögliche Gefahren und deren Verhinderung klar und verständlich informieren, zum richtigen Umgang mit gefährlichen Objekten anleiten und Verhaltensweisen lehren, mit denen risikoreiche Situationen (z.B. im Straßenverkehr) gemeistert werden können. Sie muss sich vergewissern, ob sie verstanden wurde. Wichtig ist auch das eigene Vorbild.

(2) Ge- und Verbote: Ein exakt umschriebenes Verhalten wird verlangt bzw. untersagt. Dies ist z.B. notwendig, wenn Kinder Belehrungen und Warnungen nicht beachtet haben, wenn sie zu wenig Einsicht zeigen, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen noch nicht beherrschen oder wenn der Schadenseintritt sehr wahrscheinlich ist. Verbote sollten eher selten aufgestellt werden, da sie die Entwicklung von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erschweren.

(3) Überwachen, Kontrollieren: Auch Kleinkinder müssen nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden; dies ist weder der Fachkraft zumutbar noch pädagogisch zulässig. Die Fachkraft muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein relativ häufiges, stichprobenartiges Kontrollieren. Entsprechend der vorgenannten Kriterien sind aber intensivere Überwachung und Kontrolle von (einzelnen) Kindern notwendig, wenn diese sich z.B. an frühere Belehrungen und Verbote nicht gehalten haben, mit gefährlichen Objekten spielen oder sich in einer risikoreichen Situation (Klettern, Straßenverkehr usw.) befinden.

(4) Eingreifen: Ist ein Kind oder eine dritte Person gefährdet bzw. ist ein Sachschaden zu erwarten, dann muss die sozialpädagogische Fachkraft verbal oder auch unter körperlichem Einsatz eingreifen und die Gefahrenquelle entfernen (z.B. durch Wegnehmen, Verschließen, Abbrechen des Spiels, Trennen sich prügelnder Kinder).¹

3. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT / AUS DEM KINDERGARTENALLTAG

3.1 LEITSATZ/ZIELSETZUNG/ PÄDAGOGISCHER ANSATZ /

3.1.1 LEITSATZ

„ICH PASSE AUF MICH AUF. ICH PASSE AUF DICH AUF. WIR PASSEN AUF UNS AUF.“

ist der Leitsatz in unserem Kindergartenalltag und für sämtliche Bereiche essenziell. Er umfasst sämtliche Ziele unserer pädagogischen Arbeit und Regelungen und kann in allen Lebensbereichen der Kinder angewendet werden.

Er umfasst:

-das Kind als eigenständige Person mit seinen Bedürfnissen und Wünschen,

¹Zitiert aus <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/recht/22/>; 08.06.2022

- die Nächstenliebe und Rücksichtnahme auf Andere mit ihren Bedürfnissen und Wünschen,
- sowie die Gesamtgruppe mit ihren Bedürfnissen und Wünschen.

Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind in unserer Einrichtung eine Atmosphäre erlebt, in der es sich angenommen fühlt und Vertrauen aufbauen kann.

3.1.2 ZIELSETZUNG

"ERZÄHLE MIR UND ICH WERDE VERGESSEN. ZEIGE MIR UND ICH WERDE MICH ERINNERN.
LASS ES MICH TUN UND ICH WERDE VERSTEHEN!"

KONFUZIUS

Leitziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu einem beziehungsfähigen, wertorientierten, schöpferischen Menschen, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten lernt und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann, zu unterstützen. ²

Wir pflegen eine ganzheitliche Erziehung, d.h. jedes Kind soll seelische, geistige und körperliche Förderung und Wohlergehen erfahren, um gesund aufwachsen und seine Fähigkeiten und Möglichkeiten ungestört entdecken und entwickeln zu können. In kindgemäßer Form soll es dabei auch religiöse Grundelemente christlicher Lebensführung kennen lernen.

3.1.3 PÄDAGOGISCHER ANSATZ

Der pädagogische Ansatz ist der rote Faden, der sich durch die Kindergartenarbeit zieht, und Grundlage aller Entscheidungen, die getroffen werden.

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach einer Mischform aus dem sogenannten Situations- und dem Funktionsorientierten Ansatz, um eine Fülle von Möglichkeiten zu bieten. Um die Kinder, die im Mittelpunkt dieser Pädagogik stehen, in ihrer Entwicklung, individuell zu begleiten. Diese beiden Ansätze finden sich in sämtlichen Bereichen unseres Kindergartenalltages wieder.

Unsere Aufgabe als sozialpädagogisches Fachpersonal ist es, die Kinder zu beobachten, Impulse aufzugreifen und zu begleiten. Das entwicklungsbegleitende Handeln vollzieht

² Vgl. § 2 AVBayKiBiG, 29.06.2022

sich dabei nicht in einem „luftleeren Raum“ oder geschieht zufällig, sondern ist das Ergebnis eines Zusammenspiels von unterschiedlichen Einflüssen und Faktoren. Im Zentrum stehen dabei stets die Bedürfnisse der Kinder und der Gesamtgruppe.

SITUATIONSORIENTIERTER ANSATZ

Hier werden das Lernen des Kindes und die entsprechenden Lernangebote von seinen Lebenssituationen im Alltag her aufgerollt. Das Kind soll in seinem Alltag und für eine bessere Bewältigung seiner gegenwärtigen Lebenssituation lernen. Im situationsorientierten Ansatz untersucht der Pädagoge zunächst die Lebenssituationen seiner Kindergruppe im Hinblick darauf, wie weit sie das Leben des Kindes bestimmen, von ihnen bewältigt werden können und welche Kompetenzen von ihnen verlangt werden, um diese Situationen angemessen zu handhaben.

FUNKTIONSORIENTIERTER ANSATZ

Die Funktion (= Fähigkeiten) des Kindes bietet hier den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Lernzielen und Lernangeboten. Fähigkeiten, die das Kind für sein Leben entwickeln und ausformen muss, um die Probleme seines Alltags und die späteren gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen zu bewältigen, werden gefördert. Lernbereiche, in denen das Kind geschult wird, werden vom pädagogischen Fachpersonal bestimmt.³

Der Situationsorientierte Ansatz findet sich u. a. in diesen Bereichen:

- Freispiel
- Gartenzeit / Spaziergänge
- offene Angebote
- Regeln
- Bewegungseinheiten / Turnen

Der Funktionsorientierte Ansatz kommt u. a. in folgenden Bereichen zum Tragen:

- Tagesablauf
- Wochenrhythmus – z.B. Koch-Tag oder Wald-Tag

³ Vgl. Pausewang, Freya: Ziele suchen – Wege finden, S. 198 und 203

- Ausflüge
- Feste und Feiern
- Gezielte Angebote

Beim Situationsorientierten Ansatz, können sich die Inhalte der einzelnen Bereiche täglich oder sogar mehrmals am Tag ändern, wenn dies den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Anders als beim Funktionsorientierten Ansatz, bei welchem es feste und bestehende Strukturen gibt.

Neben den Bereichen, die klar in den Situations- und Funktionsorientierten Ansatz aufgeteilt sind, gibt es wieder andere Bereiche in unserem Kindergartenalltag, welche sogar beide Ansätze beinhalten.

Dazu gehört z. B. der Morgenkreis. Dieser ist mit seiner groben Struktur im Tagesablauf vorgegeben (funktionsorientiert), aber die Inhalte (Lieder, Bewegungsspiele, Gesprächsrunden...) variieren, abhängig von den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder (situationsorientiert).

Ebenso die Planungen pädagogischer Einheiten: Sie werden situationsabhängig von uns vorgegeben, von den Kindern gewählt oder entstehen auf Grund verschiedener Beobachtungen in der Gruppe.

Auch die jahreszeitenorientierte Planung und die Vorschularbeit beinhaltet beide Ansätze.

So bietet der Kindergarten, orientiert an den Lebenssituationen der Kinder, individuelle Möglichkeiten spielend zu lernen und ermöglicht vielseitige Anstöße, sich weiterzuentwickeln, Erfahrungen zu sammeln, und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Das pädagogische Fachpersonal sieht sich dabei nicht als Animateur oder Unterhalter, sondern als Entwicklungsbegleiter des Kindes. Impulse der Kinder werden aufgegriffen, um auf diese Weise die Entwicklung der Kinder zu fördern. Dabei stehen die Bedürfnisse und nicht nur die Wünsche der Kinder im Vordergrund. Das pädagogische Fachpersonal leitet aus Beobachtungen Situationen ab, und entwickelt daraus Projekte/ gezielte Angebote für die Gesamtgruppe oder für einzelne Kinder.

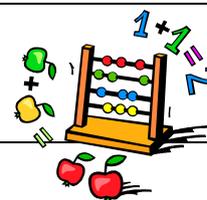
Betreuerinnen und Kinder besprechen auch belastende und störende Einflüsse und überlegen gemeinsam, diese dauerhaft zu verändern (z. B. durch gemeinsam getroffene Gruppenregeln).

3.1.4 ERZIEHUNGSZIELE UND UMSETZUNGSBEISPIELE

Erlangen von Basiskompetenzen (§ 2 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dazu zählen beispielsweise: positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. <p>(§ 3 AVBayKiBiG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine vertraute, liebevolle Atmosphäre ➤ Vorbild sein ➤ Konflikte besprechen und gemeinsam klären ➤ Gemeinsam Regeln aufstellen ➤ Loben und Stärken hervorheben

Suchtprävention/ Kinderschutz (§ 3 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufklärung der Kinder und Eltern ➤ Schutzkonzept ➤ Hinzuziehen von Beratungsstellen bei Entwicklungsrisiko eines Kindes

Mathematische Bildung (§ 6 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklungsangemessenes Kennen lernen von Formen, 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konstruktionsmaterial ➤ Spiele mit Zahlenwürfel



Zahlen usw.) (§ 7 AVBayKiBiG) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Räumliches denken ➤ Kennen lernen von Mengen ➤ Umgang mit Zeit Geld 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Puzzles ➤ Abzählen ➤ Einkaufen ➤ Erfahrungen mit Wochentagen, Uhr, Jahreskreis
---	---

Kennenlernen christlicher und religiöser Werte, sowie verschiedener Kulturen und Weltanschauungen (§ 4 AVBayKiBiG)

Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kirchlichen Jahreskreis kennen lernen ➤ Kennen lernen verschiedener Weltreligionen ➤ Achtung und Wertschätzung der Schöpfung ➤ Bibelinhalte kennen lernen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Feste und Feiern innerhalb des Kirchenjahres z.B. Ostern, Weihnachten, ... ➤ Gespräche / Projekte über andere Länder und ihre Kulturen ➤ Zusammenarbeit mit Gemeindefereferent/in im Pfarrverband <div style="text-align: center;">  <p>The illustration shows four hands of different skin tones (light, medium, and dark) reaching out from the corners to gently hold a small, realistic globe of the Earth in the center. The hands are positioned as if supporting or protecting the planet.</p> </div>

Sprach- und Sprechförderung (§ 5 AVBayKiBiG)

Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Altersgemäßes Erlernen der deutschen Sprache ➤ Dialekte fördern und pflegen ➤ Körpersprache deuten können ➤ ⁴Längeren Erzählungen folgen können 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Handlungsbegleitendes Sprechen ➤ Gespräche ➤ Erzählen lassen ➤ Sprachspiele ➤ Rollenspiele ➤ Vorbild sein ➤ Reime, Lieder in Mundart ➤ Eigenes Handeln und Fühlen in Worte fassen ➤ Teilnahme am Vorkurs Deutsch für Vorschüler*innen in Absprache mit den Eltern ➤ Bilderbuchbetrachtungen ➤ Kamishibai (japanisches Erzähltheater) ➤ Bilderbuchkino ➤ Sprachförderung für Bilinguale Kinder

⁴ Bildquelle: <https://de.123rf.com/clipart-vektorgrafiken/sprechen.html>

Naturwissenschaftliche und technische Bildung (§ 7 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturwissenschaftliche Zusammenhänge verstehen ➤ Lebensweltbezogene Aufgaben bewältigen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Versuche: z.B. Wärme lässt Schnee schmelzen ➤ Fachliteratur ➤ Beobachten, ausprobieren

Umwelterziehung (§ 8 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umweltbezogenes Handeln entwickeln ➤ Ökologischer Umgang mit Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mülltrennung ➤ Spaziergänge, Waldtage ➤ Jahreszeiten bearbeiten ➤ Gestalten mit Naturmaterialien



Medienbildung (§ 9 AVBayKiBiG)	
	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umgang mit Büchern ➤ Nutzung von Post, Telefon, Tablet u. ä. ➤ Umgang mit z.B. CD- Player, Tablet ⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Buchbetrachtung ➤ Nutzen von Medien (Printmedien, Elektronische Medien, Audiovisuelle Medien) ➤ Medienführerschein ➤ Betrachten von Büchern und E-Books; Gestalten eines eigenen Buches mithilfe des Tablets (Vorschulprojekt)

Musikalischer Erziehung (§ 11 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinsam Singen ➤ Kennen lernen von Instrumenten ➤ Tradition kennen lernen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lieder zu Anlässen, Kreisspiele ➤ Orff-Instrumente ➤ Klanggeschichten ➤ Tanzen



⁵ Bildquelle: <https://www.bildungsportal-kirche.de/bildung-in-der-landeskirche/nachgefragt/kirche-und-medienbildung.html>

Bewegungserziehung (§ 12 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Motorische Fähigkeiten erproben und entwickeln⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Turnstunden ➤ Bewegungsspiele ➤ Im Garten spielen ➤ Fahrzeuge und Geräte

Gesundheitserziehung (§ 13 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hygiene kennen lernen ➤ ⁷Gesundes Leben 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freude an Bewegung ➤ Gesunde Ernährung ➤ Gesundheitsrisiken kennenlernen und den Umgang mit ihnen ➤ Kochtag ➤ Gesundes Buffet ➤ Obst-und Gemüsekiste

⁶ Bilderquelle: https://de.123rf.com/clipart-vektografiken/kinder_bewegung.html

⁷ <https://de.vecteezy.com/vektorkunst/2710553-frisches-gemuse-fur-gesunde-ernahrung>

Kreativitätserziehung (§ 10 AVBayKiBiG)	
Ziel	Umsetzung
<p>➤ Wahrgenommenes kreativ umsetzen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freies Gestalten ➤ Gestalten mit verschiedenen Materialien ➤ Angeleitetes Gestalten ➤ Bauen mit verschiedenen Materialien

3.2. UMGANG MIT KRANKHEIT IM KINDERGARTEN ⁸

Ein krankes Kind im Kindergarten bereitet Grund zur Sorge unter mehreren Gesichtspunkten. Das betroffene Kind benötigt im Fall der akuten Erkrankung zum einen mehr Betreuung und Aufmerksamkeit, was personell nur schwer zu leisten ist, zum anderen besteht das Risiko, dass andere Kinder oder Betreuer angesteckt werden. Manchmal ist es ein eher harmloser Schnupfen oder Husten. Oder es handelt sich um einen Magen-Darm-Infekt oder Grippalen-Infekt. Es können aber auch hochansteckende und gefährliche Krankheiten sein, die sogar meldepflichtig sind.

Ist ein Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, muss dies dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden, so dass anderen Eltern und ggf. das Gesundheitsamt, natürlich anonym, darüber informiert werden können. Diese anonyme Information ermöglicht den anderen Erziehungsberechtigten, entscheiden zu können, ob diese ihr Kind in die Einrichtung bringen möchten oder lieber zuhause lassen wollen, um es vor einer Ansteckung zu schützen.

⁸ Aus: <https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/aktuelles-kita-leitung-leitfaeden/krank-kinder-der-kita-wichtige-infos>; Zugriff: 06.12.2022

Die Verabreichung von Medikamenten ist dem pädagogischen Personal in der Einrichtung nicht möglich. Bei chronischen Krankheiten muss dies individuell mit Elternhaus und Arzt abgesprochen werden.

Das Beimischen von Medikamenten in die Trinkflaschen der Kinder, ist aufgrund der hohen Verwechslungsgefahr strikt untersagt!

WANN IST EIN KIND SO KRANK, DASS ES DEN KINDERGARTEN NICHT BESUCHEN SOLLTE?

Diese Entscheidung fällt Eltern nicht immer leicht, besonders, wenn auch noch kurzfristig eine Betreuungsmöglichkeit gefunden werden muss. Im Kindergarten müssen beide Aspekte, das Wohl des erkrankten Kindes und der Schutz der anderen Kinder und Betreuer, beachtet werden, deshalb ist es in manchen Fällen notwendig, dass das Kind schnell abgeholt wird.

Die Gesundheitsämter unterstützen die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen und die Eltern mit Empfehlungen bei Fragen zum Umgang mit Erkrankungen. Die wichtigsten sind im Folgenden kurz zusammengestellt und beantwortet.

3.2.1 AKUTE KRANKHEITEN BEI KINDERGARTEN-KINDERN – WANN MÜSSEN KINDER ZU HAUSE BLEIBEN?

Wenden wir uns zunächst den akuten Erkrankungen zu. Husten, Schnupfen, Entzündungen der Augen und Ohren, Hautausschlag, Durchfall oder Erbrechen sind Symptome, die bei Kindern häufig auftreten. Das kindliche Immunsystem lernt die Erreger erstmals kennen, die körpereigene Abwehr baut sich erst auf. Daher sind die Kinder in der Regel im ersten Kiga-Jahr anfälliger für Infekte. Ein Kind sollte den Kiga nicht besuchen, wenn es stark hustet, nachts Fieber hatte oder erbrochen hat. Erbricht sich ein Kind während des Kindergarten-Aufenthaltes oder bekommt hohes Fieber, so muss es unverzüglich abgeholt werden.

AKUT KRANKE KINDER DÜRFEN NICHT IM KINDERGARTEN BETREUT WERDEN. DAS GILT FÜR:

- - Kinder mit mehr als 38 °C Körpertemperatur (Fieber)
- - Kinder, die am Vortag oder in der Nacht Fieber hatten
- - Kinder, die vor weniger als 48 Stunden unter Erbrechen oder Durchfall litten

- - Kinder, die offensichtlich stark unter den akuten Symptomen leiden.

Bei einigen Infektionen ist eine Information an die Eltern über das Auftreten zwingend und kann vom Gesundheitsamt gefordert werden (§ 34 Abs. 8).

3.2.2 HÄUFIGE (KINDER-)KRANKHEITEN- WELCHE SIND HARMLOS UND WELCHE NICHT?

- Bei einfachen Erkältungen ohne Fieber können die Kinder den Kindergarten besuchen, solange sie durch die Erkrankung nicht deutlich in ihrem Wohlbefinden eingeschränkt sind.
- Als Begleitsymptom einer Erkältung tritt häufig eine eitrige Bindehautentzündung auf. Sie ist nicht meldepflichtig, beeinträchtigt in der Regel aber stark, so dass ein Kiga-Besuch nicht zu empfehlen ist. Ansteckungen sind durch Schmierinfektionen möglich.
- Tritt eine Bindehautentzündung plötzlich und ohne sonstige Erkältungszeichen auf, so besteht der Verdacht auf Binde- und Hornhautentzündung, durch eine Infektion mit Adenoviren. Diese Form ist sehr ansteckend und zur Vermeidung von Ansteckungen, sollen alle akut Erkrankten bis zur Genesung den Kindergarten nicht besuchen. Durch den Augenarzt oder Kinderarzt wird sicher festgestellt um welche Form es sich handelt.
- Die Hand-Mund-Fuß-Krankheit führt zum Ausschluss, bis keine neuen Bläschen mehr auftreten, etwa drei bis fünf Tage. Besonders zu Beginn ist die Erkrankung sehr ansteckend. Wenn das Kind fieberfrei ist und nicht mehr durch die Erkrankung beeinträchtigt, kann es den Kindergarten wieder besuchen. Der Hautausschlag muss nicht verschwunden sein. Problematisch bei dieser Infektionskrankheit ist, dass statistisch auf jedes Kind mit Ausschlag vier Virusträger ohne Symptome kommen, die auch ansteckend sind. Deshalb wird durch die Ausgrenzung der Kinder mit Symptomen die Infektion nicht beendet. Verursacht wird die Erkrankung durch Coxsackie-Viren, die sehr umweltresistent sind und auf Gegenständen monatelang überleben können.
- Pfeiffersches Drüsenfieber verläuft beim Kleinkind häufig unbemerkt. Solange das Kind fiebert und sich krank fühlt, soll es die Einrichtung nicht besuchen.
- Die Ringelröteln sind für das betroffene Kind meist völlig harmlos und das Kind fühlt sich auch nicht krank. Tritt der Ausschlag auf, ist die Zeit der

Ansteckungsfähigkeit beendet. Der Ausschluss verhindert die Ausbreitung also nicht. Eine Information über das Auftreten von Ringelröteln ist allerdings sehr wichtig, da eine Ansteckung während der Schwangerschaft zu Schäden beim Ungeborenen führen kann und die Familien der anderen Kinder mit einem Aushang darüber informiert werden müssen.

- Ebenfalls weitgehend harmlos aber hochansteckend ist das Drei-Tage-Fieber. Fast alle Kinder infizieren sich bis zum Ende ihres dritten Lebensjahres, die meisten ohne erkennbare Symptome. Kommt es zum Ausbruch der Erkrankung, findet an einen kleinfleckigen Hautausschlag, vor allem an Brust, Bauch und Rücken. Wie bei allen fieberhaften Infektionen kann das Fieber in seltenen Fällen zu Fieberkrämpfen führen. Durchfall und Erbrechen können als Begleitsymptome auftreten. Ein Kindergartenbesuch kann nicht stattfinden und ist erst wieder möglich, wenn das Kind ohne Gabe von Medikamenten, 48h lang symptomfrei ist.

IMPFUNGEN

Für den Besuch einer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung wird seit März 2020 gesetzlich eine Masernschutzimpfung oder eine ärztlich attestierte Immunität gegen den Masernerreger vorausgesetzt. Diese gilt auch für das angestellte Personal.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.

KRANKE KINDER GEHÖREN NICHT IN UNSERE KITA!

Wenn Kinder krank sind, gehören sie nicht in unsere Kita, sondern sollen sich zu Hause auskurieren. Damit sie schnell gesund werden und andere Kinder nicht anstecken.

SCHWERE INFektionsKRANKHEIT
EINES GESCHWISTERKINDES

FIEBER

ROTE, TRÄNENDE
AUGEN

STARKER HUSTEN,
DER DAS KIND STARK
EINSCHRÄNKT

HERPESBILDUNG
AM MUND

HAUTAUSCHLAG (AUCH,
WENN ER NICHT JUCKT)

ERBRECHEN, ÜBELKEIT
UND DURCHFALL

 Das Plakat können
Sie in Hochglanz auf
[www.erzieherin-ausbildung.de/
praxismaterial-anfordern](http://www.erzieherin-ausbildung.de/praxismaterial-anfordern).



3.2.3 CHRONISCH KRANKE KINDER IM KINDERGARTEN– WAS GILT ES ZU BEACHTEN?

Einige chronische Erkrankungen treten bereits in der Kindheit auf. Hier ist das Anliegen, den Kindern einen weitgehend normalen Kindergarten-Alltag zu ermöglichen. Kinder, die eine chronische Erkrankung wie Asthma oder Diabetes haben, die auf bestimmte Nahrungsmittel oder Stoffe allergisch reagieren, die einen angeborenen Herzfehler oder eine Behinderung haben, können wie jedes Kind einen Kindergarten besuchen. Dabei ist jedoch besondere Aufmerksamkeit, Fürsorge und Verantwortung erforderlich. Wünschenswert sind ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern. So sollten in einem ersten Gespräch, schon vor der Aufnahme, wichtige Informationen ausgetauscht, Fragen geklärt und Handlungsmaßnahmen besprochen werden. In individuellen Fällen ist eine ärztliche Schulung des Personals von Nöten, um z.B. Notfallmedikamente geben zu dürfen.

3.3 TAGESABLAUF IN DER KERNZEIT

3.3.1. BRINGZEIT

Die Bringzeit startet morgens um 07:30 Uhr und endet um 08:30 Uhr.

Die Bringzeit ist das Ankommen im Kindergarten. Kurze Gespräche mit den Eltern oder den Kindern über die momentane Verfassung können geführt werden, Fragen und Anliegen können gestellt werden.

Die Kinder werden vom pädagogischen Personal an der Haustüre in Empfang genommen. Es ist wichtig, dass sie ausreichend Zeit haben, sich von den Eltern zu verabschieden. Manche Kinder nutzen morgens das große Fensterbrett im Werkraum, um noch zu winken. Im Anschluss bringen sie ihre Straßenkleidung in die Garderobe, ziehen die Hausschuhe an und gehen nach oben in den Gruppenraum. Das Personal unterstützt auf Wunsch.

Es ist wichtig, dass jedes Kind ruhig und positiv in der Gruppe ankommen kann. Dies ermöglicht die ruhige 1:1 Situation in der Früh, in dem Raum für erste Gespräche zwischen dem jeweiligen Kind und dem pädagogischen Fachpersonal ist. Gleichzeitig werden die bereits anwesenden Kinder nicht durch Tür- und Angelgespräche und das Kommen und Gehen der Eltern im Spiel gestört.

Die Bringzeit endet um 08:30 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle Kinder im Kindergarten sein. Ein späteres Bringen ist nur unter Absprache mit dem

pädagogischen Personal und in Ausnahmefällen möglich, da dies den Gruppenalltag stört und beobachtbar ist, dass die Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt gebracht werden, Schwierigkeiten haben, sich in das Gruppengeschehen zu integrieren.

3.3.2. MORGENKREIS

Um 8:45 Uhr machen wir unseren gemeinsamen Morgenkreis. In einem festen Ritual wird die Anwesenheit der Kinder festgestellt, der Wochentag, das Datum das Wetter, und der Tagesplan besprochen oder auch schon kleine thematische Einheiten durchgeführt. (Lieder, Fingerspiele, Gespräche, usw. je nach Bedürfnissen der Kinder und Rahmenplan). Dieses morgendliche Ritual bedeutet den Einstieg in den Kindergarten tag und ist für die Gruppe ein wichtiger Bestandteil des Alltages, welcher Sicherheit und Orientierung bietet.

3.3.3. FREISPIELZEIT UND GEZIELTE ANGEBOTE

Nach dem Morgenkreis wird die Gruppe „geöffnet“. Die Kinder dürfen in den verschiedenen Spielbereichen und Räumen spielen.

Innerhalb dieser Phase finden gezielte Angebote statt, an welchen die Kinder in Einzelsituation oder in Kleingruppen gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft, teilnehmen können. Die Dauer der Freispielzeit ist abhängig von den Bedürfnissen der Kinder, dem Wetter und der weiteren pädagogischen Planung und variiert situationsorientiert.

3.3 4. AUFRÄUMEN

Im Anschluss an die Freispielzeit wird, nach einem für die Kinder bekanntem Signal (Gong), gemeinsam aufgeräumt. Tagesformabhängig dürfen sich die Kinder entweder selbstständig in die jeweiligen Bereiche einteilen, in welchen sie aufräumen möchten, oder sie bekommen vom pädagogischen Personal einen Bereich zugeteilt. Wir helfen alle zusammen und jeder räumt auf. Haben die Kinder im Spiel etwas mühevoll aufgebaut, so dürfen sie dies nach Absprache stehen lassen. Mittwoch und Freitag ist der sogenannte „Pikobello- Tag“, an diesen wird alles abgebaut um für die nächsten Kindergarten tage/die kommende Kindergartenwochen, Platz und Material für neue Ideen zu schaffen.

3.3.5. ABSCHLUSSKREIS

Im Anschluss an das Aufräumen machen wir einen Mittagskreis. Diesen nutzen wir, um gezielte Angebote mit der Gesamtgruppe durchzuführen und/oder gemeinsam den Tag zu reflektieren („Was war heute besonders schön? Was hat dir heute Spaß gemacht?“). Die pädagogischen Angebote richten sich nach dem kirchlichem und weltlichen

Jahreskreis, dem aktuellen Rahmenplan und nach den Interessen, Themen der Kinder (Lieder, Bilderbücher, Kreisspiele, Geschichten und Märchen, usw.).

Die Länge des Abschlusskreises variiert, abhängig von der pädagogischen Planung, den Bedürfnissen der Kinder und dem Wetter.

Wir legen großen Wert darauf, wann immer es das Wetter zulässt, nach draußen in den Garten zu gehen. Die Gartenzeit erfolgt nach dem Abschlusskreis.

3.3.6. ABHOLZEIT

Von 12:00 Uhr – 12:30 Uhr findet die erste Abholzeit statt. Auch hier ist Raum für kurze Tür- und Angelgespräche. Das Personal gibt den Eltern eine kurze, individuelle Rückmeldung, wie der Kindergarten tag war.

Kinder mit einer längeren Buchungszeit bis 13:30 Uhr, begeben sich um 12:30 Uhr in die Küche, um dort mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft das Mittagessen einzunehmen.

Von 13:00 bis 13:30 Uhr findet dann die zweite Abholzeit statt.

Wenn möglich, sollten die Eltern 5-10 Minuten für die Abholzeit einzuplanen, um z.B. noch etwas anzuschauen, was das Kind zeigen möchte, beim Anziehen zu unterstützen oder ein Tür- und Angelgespräch mit der betreuenden Fachkraft zu führen.

Der Kindergarten schließt um 13:30 Uhr – wir bitten die Eltern um Verständnis, dass über diesen Zeitpunkt hinaus keine Tür- und Angelgespräche mehr stattfinden können.

3.3.7. AB INS WOCHENENDE MIT SCHNECKE LYDIA & LILLY

Ein immer wiederkehrendes Ritual sind unsere Kindertageskutschentiere Lilly und Lydia. Jeden Freitag (Ferien ausgenommen) darf ein Kind die Schnecke und das dazugehörige Tagebuch mit sich nach Hause nehmen. Im Laufe des Wochenendes dürfen die Eltern Bilder vom Kind und dem Kuscheltier machen und im Tagebuch, das gemeinsame Wochenende und ihren Erlebnissen festhalten.

Im Laufe der Woche, liest das Personal aus dem Büchlein vor, das Kind darf vom Wochenende erzählen und die Bilder zeigen, Die Kinder werden dadurch zum Sprechen angeregt, tauschen sich über ihre Wochenenderfahrungen aus, wobei die Merkfähigkeit geschult wird und das Zugehörigkeitsgefühl zur Kindertageskutschengruppe wird gestärkt.

Gleichzeitig ist es eine schöne Erinnerung, denn die Kinder entdecken sich und andere, auch ehemalige Kinder, beim Durchblättern der Bücher und sehen, wie sie sich im Laufe der Kindergartenzeit verändert haben.

3.4 KONZEPT DES TEILOFFENEN HAUSES UND FREISPIEL

Wir arbeiten in unserem Haus nach dem teiloffenen Konzept. Damit ist eine Auflösung der festen „Stammgruppe“ zu verstehen. Das bedeutet, dass die Kinder nicht ausschließlich im Gruppenraum in der Gesamtgruppe spielen müssen.

Der Grundgedanke des Freispiels liegt darin, dass die Kinder in der Lage sind, sich individuell und selbstbestimmt zu entwickeln.

Deswegen wählen die Kinder ihren Spielraum, in dieser Zeit selbst.

- „**WO**“ (IN WELCHEM BEREICH BEWEGE ICH MICH?)
 - „**WAS**“ (WAS MÖCHTE ICH SPIELEN? WAS MÖCHTE ICH LERNEN?),
 - „**WIE**“ (WIE MÖCHTE ICH ES MACHEN? WIE MÖCHTE ICH LERNEN?)
- UND
- „**MIT WEM**“ MÖCHTE ICH SPIELEN? (ALLEIN ODER MIT ANDEREN?)

Diesem Konzept liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, welches das Kind als aktiven Mitgestalter seines Lernens sieht (siehe 3.4 „Partizipation“).

Wir als Pädagogen sehen das Kind als ein von Natur aus neugierigen und wissbegierigen Wesen, das von sich aus, eine hohe Motivation zum Lernen zeigt. Wer selbstbestimmt und voll Begeisterung und Neugier gelernt hat zu Lernen, dem fällt es in der Zukunft leichter neue Inhalte zu vertiefen und zu behalten.

Wir als Fachkräfte sind dabei Beobachter und Begleiter des Kindes. Wir sehen uns in der Freispielzeit in der Rolle als Coach oder Berater und nicht als Motivator, der das Kind unaufhaltsam stimuliert.

Während der Freispielzeit stehen den Kindern die wechselnden Spielbereiche innerhalb des Gruppenraums, das Nebenzimmer sowie der Turnraum und der Werkraum im Erdgeschoss zur Verfügung.

Jeder Bereich hat festgesetzte Regelungen, die den Kindern bekannt sind und eingehalten werden müssen.

Die Anzahl der Kinder, welche sich in den jeweiligen Bereichen aufhalten dürfen ist begrenzt (Ausnahmen werden individuell von uns genehmigt) und wir legen Wert darauf, dass sich die Kinder ausreichend Zeit nehmen, um ein Spiel zu entwickeln. Das Angebot der verschiedenen Spielbereiche ist freiwillig.

Vor allem die jüngeren Kinder brauchen die vertraute Umgebung des Gruppenraumes und die Anwesenheit ihrer Bezugspersonen. Während der Eingewöhnung achten wir darauf, dass die Neuankömmlinge zunächst den Bezug zu uns und Sicherheit in der Gruppe, sowie im Gruppenraum haben, bevor sie in die weiteren Spielbereiche im Erdgeschoss entdecken dürfen.

WARUM IST UNS DIE TEILOFFENE ARBEIT UND DAS FREISPIEL SO WICHTIG?

- Das Sozialverhalten wird gefördert (z.B. aufeinander Rücksicht nehmen, eigenständiges lösen von Konflikten, Kontakte werden geknüpft, Absprache mit Freunden, wechselnde Spielpartner, uvm.).
- Die Selbstständigkeit wird gefördert.
- Die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein werden gefördert.
- Grenzen und Regeln werden erlernt und eingehalten.
- Die Kinder übernehmen (Eigen-)Verantwortung und treffen eigene Entscheidungen.
- Die Spielpartner variieren.
- Es herrscht eine ruhigere Atmosphäre im Gruppenraum.
- Die Kinder haben die Möglichkeit in Kleingruppen zu spielen und zu lernen.
- Die Spielbereiche können den Bedürfnissen entsprechend gewählt werden
- und noch vieles mehr....

3.5 KINDERRECHTE UND PARTIZIPATION

„KINDER HABEN DAS RECHT, BEI ALLEN FRAGEN, DIE SIE BETREFFEN,
MITZUBESTIMMEN UND ZU SAGEN, WAS SIE DENKEN.
SIE HABEN DAS RECHT, SICH ALLE INFORMATIONEN ZU BESCHAFFEN,
DIE SIE BRAUCHEN, UND IHRE EIGENE MEINUNG ZU VERBREITEN.“

⁹(UN-KINDERRECHTSKONVENTION ARTIKEL 12 & 13)



International sind Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland 1990 in Kraft getreten ist, festgeschrieben. Die Artikel in dieser Konvention beinhalten vier Grundprinzipien:

- dem Recht der Kinder auf Versorgung und Überleben
- ihrem Recht auf Schutz
- dem Recht der Kinder auf Entwicklung und Förderung
- sowie ihrem Recht auf Anhörung und Beteiligung

Kinderrechte werden nur dann verwirklicht, wenn alle Grundprinzipien beachtet werden.

DIE KINDERRECHTE IN UNSEREM KINDERGARTEN:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte – egal welcher Herkunft, sozialem Hintergrund und Entwicklungsstand.
- Das Wohl und die Würde des Kindes sind bei allem vorrangig zu berücksichtigen – jedem Kind soll es gut gehen.
- Kinder haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Kinder haben das Recht zu lernen
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich zu bewegen.
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und dem Alter entsprechend Entscheidungen zu treffen.

⁹ Quelle: [pinterest.de](https://www.pinterest.de), Zugriff: 06.12.2022

Die Umsetzung der Kinderrechte spiegelt sich in unserem Kindergartenalltag wider, indem Kinder als Ideengeber und Beschwerdeführer aktiv einbezogen werden. Beschwerden sind für uns keine lästigen Störungen, sondern eine Botschaft und ein Beziehungsangebot.

Die Beteiligung von Eltern ist immer die Grundvoraussetzung, damit Eltern und Erzieher zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten können.

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung ihres Kindes – wir als pädagogisches Fachpersonal begleiten und unterstützen.

In unserer Einrichtung wird jedes Kind

Durch das Recht der Kinder auf Beteiligung – also Partizipation – an Planungen und Entscheidungen erwerben und erfahren sie demokratische Grundlagen.

Deshalb nimmt Partizipation, einen hohen Stellenwert in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit ein.

Wir verbinden es mit dem Ziel, Kindern Autonomie und Selbstbestimmung zu ermöglichen und Verantwortung für sich, andere und/oder für das Gelingen einer Sache zu übernehmen. Wann immer möglich, wollen wir die Kinder, an allen für sie wesentlichen Entscheidungen, beteiligen und Mitentscheidungen treffen lassen. Der Rahmen, in welchem partizipative Teilnahme möglich ist, wird individuell, mit Blick auf die Kinder und ihren jeweiligen Entwicklungsstand, von den pädagogischen Fachkräften gesteckt um selbstständige Entscheidungen, ohne Überforderung zu ermöglichen.

Beispiele für Partizipation im Kindergartenalltag:

- Freispielzeit
- Brotzeit
- Kinderkonferenzen
- pädagogische Angebote während der Freispielzeit
- Demokratische Abstimmungen im Kindergartenalltag
- uvm.

GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT UND ERZIEHUNG IM KONTEXT DER KINDERRECHTE

In Art. 2 und Art. 3 der UN-Kinderrechtskonventionen sind der Schutz vor Diskriminierung und Vorrang des Kindeswohls festgesetzt. In unserer Einrichtung legen wir darauf, dass dies in allen Lebensbereichen der Kinder umgesetzt wird, auch im Bereich der geschlechtlichen Identität und sexuellen Vielfalt.

Sexuelle Vielfalt als gesellschaftspolitischer Begriff – um welche Themen geht es?

Der gesellschaftspolitische Begriff sexuelle Vielfalt steht für die Vielfalt von Lebensformen, sexuellen Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Geschlechterinszenierungen, er bezieht sich also nicht auf Sexualität oder Sexualpraktiken, sondern auf Identität und Lebensformen. ¹⁰

Wir achten darauf, dass sich jedes Kind in unserer Einrichtung frei entfalten und individuell entwickeln sowie seine eigene geschlechtliche Identität finden und ausleben kann.

3.6. EINGEWÖHNUNG UND ÜBERGÄNGE

Jeder Mensch erfährt im Laufe seines Lebens eine Vielzahl von biographischen Übergängen. Der mitunter häufigste, denn es als erstes zu bewältigen gilt, ist der Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten. Übergänge sind in der Regel mit einem Abschied von Vertrautem verbunden und erfordern ein sich Einlassen auf Neues - neue Personen, neue Einrichtung, neue Abläufe. Sie stellen längerfristige Prozesse dar (» vgl. Griebel & Niesel, 2011) und sind sowohl für den Einzelnen/ die Einzelne als auch für sein/ ihr (soziales) Umfeld (Eltern, Kindergartengruppe, ...) mit Veränderungen verbunden. ¹¹

¹⁰ Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg / Bildungsinitiative QUEERFORMAT, Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2012, S. 96; Zugriff: 31.01.23

¹¹ Vgl. [gesundheitsliche-chancengleichheit: Übergänge und Transitionen: Bedeutung, fachliche Konzepte und Beispiele \(gesundheitsliche-chancengleichheit.de\)](https://gesundheitsliche-chancengleichheit.de), 28.06.2022

3.6.1 ÜBERGANG VOM ELTERNHAUS IN DEN KINDERGARTEN:

Mit dem Start in den Kindergarten beginnt eine spannende Zeit für Kinder und Eltern, aber auch für das pädagogische Personal und die bestehende Gruppe.

Wir legen Wert auf eine sanfte Eingewöhnung, die individuell für jede Familie passt. Jedes Kind reagiert anders und benötigt unterschiedlich lange, um Vertrauen zu uns und dem Haus aufzubauen und sich ohne Eltern sicher zu fühlen. Wir nehmen uns die Zeit, die jede Familie individuell benötigt.

Im Vorfeld finden bereits Anmelde- und Aufnahmegespräche, Elternabend, und Schnuppertag statt, damit Eltern und Kinder, aber auch wir als Pädagogen die Möglichkeit haben uns vorab kennenzulernen. Eltern haben so die Möglichkeit Informationen über unsere pädagogische Arbeit und den Kindergartenalltag zu erhalten und Fragen und Wünsche können geklärt werden.

Wir wiederum erhalten die ersten Informationen über die Kinder, dürfen sie am Schnuppertag durch unser Haus führen, der Gruppe vorstellen und kennenlernen.

Während der Eingewöhnung nehmen wir die Kinder ebenfalls an der Haustüre in Empfang, allerdings dürfen die Bezugspersonen die Kinder in den Gruppenraum begleiten solange sie dies brauchen.

Vor allem in den ersten Tagen, benötigen viele Kinder die Anwesenheit der Bindungsperson um mit einem Gefühl der Sicherheit, Kontakt und Vertrauen zu den Fachkräften, den Räumlichkeiten und den anderen Kindern aufzubauen. Die Dauer der Kindergarten tage und die Gestaltung (ob mit oder ohne Bezugsperson) wird individuell besprochen.

Ziel ist es, dass die Kinder sich wohlfühlen und Vertrauen in sich und uns haben, um nach und nach allein den Kindergartenbesuch zu meistern.

Nach ca. 10-12 Wochen findet ein Eingewöhnungsgespräch statt. Bei diesem Elterngespräch reflektieren wir gemeinsam die Eingewöhnung.

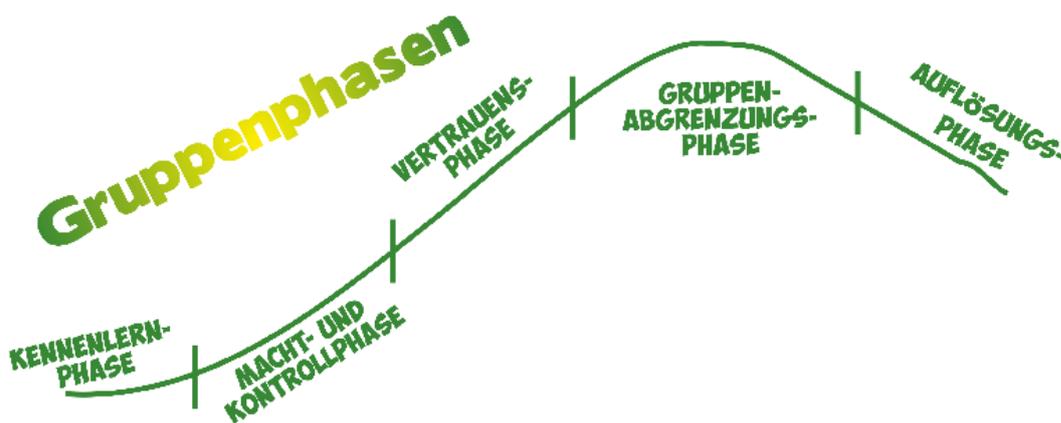
Fragen, Sorgen und Wünsche dürfen offen kommuniziert werden und wir geben Rückmeldung darüber, wie wir das Kind im Gruppenalltag wahrnehmen, ob sich bereits Freundschaften entwickelt haben und wie sich das Kind in die Gruppe eingefunden hat.

3.6.2 ÜBERGANG VON KLEIN NACH GROß – DIE ROLLE INNERHALB DER GRUPPE

Nicht nur die Eingewöhnung bringt einen Übergang mit sich. Jedes Kindergartenjahr birgt neue Übergänge für die Kinder. Die „Kleinen“ werden zu „Mittelkindern“, die „Mittelkinder“ werden „Vorschüler“.

Als „alte Hasen“ ist es nun an ihnen, die Neuzugänge in die Gruppe zu integrieren, sie in der Freispielzeit zu unterstützen, eine Patenschaft für ein jüngeres Kind zu übernehmen oder sich, wie es bei den Vorschülern der Fall ist, auf den Übergang in die Schule vorzubereiten.

Jedes Kindergartenjahr, müssen die Kinder aufs Neue ihre Rolle innerhalb der Gruppe finden.



12

1. ANFANGS- UND KENNENLERNPHASE

- „Neugierig bin ich schon, aber lieber ein bisschen vorsichtig!“
- Erste Kontakte zu pädagogischem Personal und Gleichaltrigen wird gesucht
- Erzieher*in / Kinderpfleger*in ist Bezugsperson
- anderen Gruppenmitgliedern gegenüber reagiert man zurückhaltend
- Die Gruppenmitglieder verhalten sich noch unsicher, ein gegenseitiges Beschnuppern im Alltag

¹² Quelle Illustration und Vgl.: <https://www.super-sozi.de/gruppen-und-gruppenphasen/>; 28.06.2022

2. MACHTKAMPF- UND KONTROLLPHASE:

- „Wer bestimmt hier eigentlich?“
- Welche Rolle habe ich? Neu, Mittelkind oder Vorschüler?
- „Ich bin jetzt Vorschüler. Ich habe das sagen!“
- In dieser Gruppenfindungsphase kommt es häufiger zu Konflikten zwischen den Kindern. Rollen innerhalb der Gruppe haben sich, im Vergleich zum Vorjahr verändert und jedes Kind muss seinen Platz in der Gruppe neu finden. Die eigenen Grenzen und die der anderen zu testen, ist ein großer Bestandteil dieser Phase.

3. VERTRAUENSPHASE:

- „Wir gehören zusammen“
- Stärken und Schwächen der einzelnen sind bekannt und werden toleriert
- das „Wir-Gefühl“ kommt auf
- Konflikte werden weniger,

4. GRUPPENPHASE:

- „Jeder in unserer Gruppe ist wichtig und hilft mit!“ – die Einhaltung der Gruppenregeln hat einen hohen Stellenwert, die Kinder achten gegenseitig darauf, dass diese eingehalten werden.
- die Gruppe ist in sich stabil und zu gemeinsamen Leistungen fähig z.B. das gemeinsame Erleben von Ausflügen, einstudieren eines Theaterstücks, es entwickeln sich Spiele, an denen alle teil haben.

5. AUFLÖSUNGSPHASE (VORNEHMLICH BEI VORSCHÜLERN ZU BEMERKEN):

- „Schade, dass es nicht immer so weitergeht, aber wenn die Großen dann weg sind, bin ich Vorschulkind!“ – Bewusst werden der Veränderung und Ausblick auf die Zukunft.
- „Ich will nicht in die Schule!“ - es wachsen Gefühle gegen die Trennung.
- „Kindergarten ist langweilig“ -die Bedürfnisse sind gesättigt / Interesse verebbt.

- „Wenn wir dann in der Schule sind“- Vorfreude und Aufregung der Vorschüler auf den neuen Lebensabschnitt steigt.
- „Trauerarbeit“ des pädagogischen Personals – Feinfühligler Umgang mit den Emotionen der Kinder, Verabschiedung der Vorschulkinder und ihren Familien.

3.7. ELTERNARBEIT

3.7.1. ELTERNABEND

Verteilt auf das gesamte Kindergartenjahr laden wir zu verschiedenen Elternabenden ein. Diese sind zum Beispiel:

- Elternabend für die „Neuen“:

Hier erhalten die Erziehungsberechtigten alle Informationen rund um das Thema Start in die Kindergartenzeit.

- Großer Elternabend zu Beginn des Kindergartenjahres:

Hier sind alle Erziehungsberechtigten herzlich eingeladen, gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften das vergangene Jahr zu reflektieren, einen Ausblick auf das kommende Jahr zu besprechen, Wünsche zu äußern und den Elternbeirat zu wählen. Vorab stehen Listen zur Verfügung, an der sich jeder eintragen darf, der Interesse an einem Amt im Elternbeirat hat.

- Vorschulelternabend:

Hier erhalten die Erziehungsberechtigten der Vorschüler*innen alle Informationen über den Ablauf der Vorschule im Kindergartenalltag und rund um das Thema Schulstart.

- Bei Bedarf werden weitere Elternabende zu spezifischen Themen organisiert.

3.7.2. ELTERNGESPRÄCHE:

Verpflichtend ist ein Entwicklungsgespräch pro Kindergartenjahr. Hierzu hängen wir Listen mit Terminen aus, in denen sich Eltern und/oder Bezugspersonen eintragen. Bei Bedarf suchen wir nach einem individuellen Termin.

Wir legen großen Wert auf eine wertschätzenden, offenen und von Vertrauen geprägte Erziehungspartnerschaft, weshalb Elterngespräche bei Bedarf jederzeit, auch kurzfristig vereinbart werden können.

Unsere professionelle Haltung ist es, den Eltern einen differenzierten und umfassenden Blick auf ihr Kind zu ermöglichen, weshalb wir uns vor Elterngesprächen stets im Team besprechen und, wenn es die personelle Situation zulässt, Elterngespräche auch zu zweit durchführen. Grundlage der Entwicklungsgespräche sind die Beobachtungsbögen Sismik, Seldak und Perik; zu deren Durchführung das Fachpersonal verpflichtet ist; sowie Beobachtungen aus dem Gruppenalltag.

Bei Konfliktgesprächen besteht immer die Möglichkeit, nach Absprache die Trägervertretung hinzuzuziehen, dieses Recht hat das pädagogische Fachpersonal, ebenso wie die Eltern.

Im Falle einer Zusammenarbeit mit Fachstellen und/oder anderen Institutionen wie z.B. Schule finden nach Absprache auch Dreiergespräche mit auswärtigen Fachkräften statt.

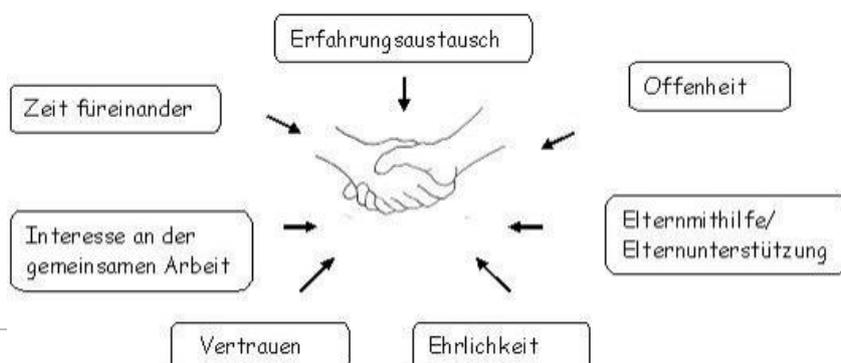
3.7.3. TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE:

Diese finden beim Bringen und Abholen statt und dienen dem informellen Austausch und der Beziehungspflege zwischen Eltern und Fachkräften. Zu beachten ist dabei der Datenschutz – sensible Gesprächsinhalte dürfen nicht vor Publikum besprochen werden.

Wir bitten die Eltern um Verständnis, dass wir in der Bring- und Abholzeit nur einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung haben, da wir allen Kindern und Familien gerecht werden wollen. Sollten Eltern oder das pädagogische Personal zu einem Thema weiteren Redebedarf wünschen, wird gemeinsam ein individueller, möglichst zeitnaher Termin für ein separates Elterngespräch ausgemacht.

3.7.4 HOSPITATION

Jedes Elternteil hat die Möglichkeit einmal im Jahr (nach Beendigung der Eingewöhnung) einen Tag im Kindergarten zu verbringen und zu hospitieren.



3.8 WOCHENPLAN



Wochenplan

19.09. - 23.09.

Rahmenplanthema: Eingewöhnung / Herbst ← Welches Projekt, Thema oder

Fest innerhalb des Jahreskreises beschäftigt die Gruppe gerade?



In dieser Woche möchten wir:

* In dieser Spalte finden vermerken wir alle pädagogischen Angebote, die wir als pädagogisches Fachpersonal in dieser Woche mit den Kindern durchführen möchten. Dies ist jedoch nur ein grober Handlungsleitfaden, da wir tagtäglich situationsorientiert arbeiten und uns nach den Bedürfnissen der Kinder richten. Indem wir unsere geplanten Angebote nicht festsetzen, haben wir die Möglichkeit Impulse der Kinder spontan und flexibel aufzugreifen.



Diese Spalte ist für die Vorschüler*innen und ihre Eltern. Hier vermerken wir, was wir in dieser Woche für die Vorschule geplant haben (z.B. Schwungübungen, ...) oder welche Termine für die Vorschüler*innen anstehen (z.B. Schulbesuch, Vorschul Ausflug, ...)

Feste Termine: In dieser Spalte vermerken wir feste Termine und Informationen, z.B.

* **Dienstag, 20.09. Kochen: Wir backen Apfelkuchen**

* **Mittwoch, 21.09. Elternabend, Beginn: 18 Uhr**

* **Donnerstag, 22.09. Waldtag. Bitte wetterfeste Kleidung und Outdoor-Brotzeit mitgeben.**



Jeden Freitag geben wir den Wochenplan für die kommende Woche per Mail an alle Eltern aus, die sich in die Verteilerliste eintragen. Zusätzlich wird er in unserem Schaukasten ausgehangen.

Der Wochenplan wird thematisch zur Jahreszeit und/oder dem aktuellen Thema, welches die Gruppe beschäftigt, gestaltet. Wir behalten uns vor, den Wochenplan spontan und situationsbedingt zu ändern, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

3.9 RUND UMS ESSEN

3.9.1 GESUNDE BROTZEIT



„EINE GUTE KÜCHE
IST DAS FUNDAMENT ALLEN GLÜCKS.“
(AUGUSTE ESCOFFIER)

ESSEN:

Im Regelalltag findet die Brotzeit bei uns von 07:30 Uhr- ca. 10:15 Uhr gleitend statt. In diesem Zeitraum ist der Tisch mit Tellern und Besteck gedeckt und die Kinder dürfen selbst entscheiden, wann und mit wem sie sich an den Brotzeitstisch setzen.

Dieses Modell ermöglicht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und sie lernen, auf ihr „Bauchgefühl“ zu achten. Manche kommen bereits um 07:30 Uhr ohne vorher gefrühstückt zu haben, andere erst um 08:30 Uhr nach einem ausgiebigen Frühstück zu Hause.

Wir achten darauf, dass sich alle Kinder die Zeit zum Essen nehmen und ermuntern, wenn benötigt, gezielt.

Wir legen großen Wert auf eine gesunde Brotzeit. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung zu achten und auf zuckerreiche, plastikverpackte und industriell verarbeitete Lebensmittel zu verzichten.

Unsere Einrichtung nimmt am europäischen „Schulprogramm“ mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft teil.

Einmal wöchentlich (Schulferien ausgenommen) bekommen wir die Obstkiste vom „Biohof Lecker“ geliefert. Darin ist regionales und saisonales Obst und Gemüse enthalten, welches den Kindern dann an mehreren Tagen aufgeschnitten am Brotzeitstisch zur Verfügung steht.

TRINKEN:

Jedes Kind bringt sein Getränk in einer eigenen Trinkflasche von zuhause mit. Diese Flaschen stehen den gesamten Gruppenalltag über gut sichtbar in einem extra dafür vorgesehenen Flaschenwagen.

Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen auslaufsicher sind und die Kinder ihre eigene Flasche erkennen. Auch hier legen wir großen Wert darauf, dass es sich bei den mitgebrachten Getränken um Wasser oder möglichst ungesüßten Tee handelt. Wir bitten darauf zu verzichten, Limonaden oder unverdünnte Säfte in den Kindergarten mitzugeben.

Wir achten darauf, dass sich alle Kinder die Zeit zum Trinken nehmen und ermuntern, wenn benötigt, gezielt. Die Kinder bekommen von uns jederzeit Leitungswasser und können ihre Flaschen auffüllen.

„DIE ERWACHSENEN SAGEN, JE BUNTER DAS ESSEN, DESTO GESÜNDER IST ES.
DESHALB HABE ICH HEUTE EINE PACKUNG GUMMIBÄRCHEN MIT!“

Natürlich darf es auch Ausnahmen geben!

An besonderen Anlässen, wie zum Beispiel dem Geburtstag, darf das Geburtstagskind gerne etwas von zuhause für alle mitbringen. Das dürfen Brezen, Wurst -und/oder Käse, aber auch Muffins, Kuchen oder (im Sommer sehr beliebt) Eis am Stiel sein, welches die Kinder dann zusätzlich zur eigenen Brotzeit essen dürfen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, das Personal zu informieren, was mitzubringen geplant ist, wenn der Termin für die Kindergartengeburtstagsfeier ausgemacht wird. (mehr dazu unter 3.12.1 „Feste und Feiern- Geburtstag“)

3.9.2. MITTAGESSEN

Kinder, die bis 13:30 Uhr angemeldet sind, essen im Kindergarten gemeinsam zu Mittag.

Jedes Kind bringt dazu sein eigenes Essen von zuhause mit, welches bis zur Mittagszeit im Kühlschrank gelagert wird. Jedes Mittagskind hat sein eigenes Namensschild, welches morgens auf das Behältnis gelegt wird, in dem sich sein Essen befindet.

Es ist darauf zu achten, dass das Behältnis trotzdem immer mit dem Namen beschriftet ist, damit das Kindergartenpersonal es stets zweifelsfrei zuordnen kann. So ist gewährleistet, dass jedes Kind das für sich passende Mittagessen dabei hat und die unterschiedlichen Bedürfnisse (wie z.B. Allergien, Vorlieben, ...) erfüllt werden.

Die verschiedenen Gerichte erwärmen die Erzieherinnen zur Mittagszeit in extra dafür vorgesehenen Behältnissen, separat in der Mikrowelle.

Wir legen großen Wert auf eine kultivierte Tischkultur, die wir den Kindern auch vorleben möchten. Deswegen isst immer mindestens einer vom Team gemeinsam mit den Kindern zu Mittag. Vor dem Essen wird der Tisch gedeckt, begonnen wird erst, wenn alle ihr Gericht haben und das Mittagessen endet, wenn jeder aufgeessen hat. Jedes Kind hat das Recht nur so viel zu essen, wie es möchte, sie sind nicht dazu verpflichtet aufzuessen. Wir ermutigen jedes Kind, mitgebrachte Speisen zu probieren.

Wir legen großen Wert auf ein reichhaltiges und qualitatives Essen. Wir bitten die Erziehungsberechtigten auf eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung zu achten und weitmöglichst auf zuckerreiche, plastikverpackte und industriell verarbeitete Lebensmittel zu verzichten. Die Erfahrung zeigt: Selbstgekochtes schmeckt den Kindern am besten!

3.9.3. KOCH-TAG

„GEMEINSAM SCHMECKTS AM BESTEN! “

Deshalb bieten wir alle 14 Tage einen Koch-Tag an.

Vorab kann sich jede Familie einmal in einer Terminliste eintragen. Die Kinder entscheiden gemeinsam mit den Eltern, was sie im Kindergarten kochen möchten und bringen am vereinbarten Tag, die benötigten Zutaten mit. Das Kind, welches an diesem Tag der Küchenchef ist, darf sich dann, je nach Gericht und Zubereitungsaufwand, drei bis fünf Kinder aussuchen, mit denen es zusammen unter Begleitung einer Fachkraft das Essen zubereitet.

Im Anschluss isst die gesamte Gruppe gemeinsam im Gruppenraum. Das Angebot ist freiwillig, kein Kind muss kochen, jedes darf. Kein Kind muss essen, jeder darf und wir animieren zum Probieren.

Die Erfahrung zeigt, dass das Gemeinschaftliche Essen mit Freunden dazu führt, dass Kinder auch mal Speisen probieren, die sie sonst verschmähen.

3.10 IN DER NATUR / GARTENZEIT

3.10.1. IM GARTEN

Unser großer Garten lädt zu unterschiedlichem Spiel ein. Mit seinen unterschiedlichen Geräten wie Schaukel, Kletterwand, Rutsche, Sand- und Wasserspielplatz, großer Wiese, Kletterbaum, Matschküchen, Fahrzeugen und anderem Spielzeug, lädt er die Kinder zu vielfältigen Körper- und Sinneserfahrungen ein. Die Kinder dürfen sich im Garten frei bewegen und können aufgrund der vielen Möglichkeiten ihrem großen Bewegungsdrang nachgehen.



Wann immer es das Wetter zulässt, gehen wir mit den Kindern raus. In den kühleren Monaten im Anschluss an den Mittagskreis, im Sommer gibt es Tage, an denen wir durchgängig, bereits ab morgens draußen bleiben.

Bei starkem Regen oder Sturm ist es uns aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt in den Garten zu gehen.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder stets dem Wetter angepasste Kleidung dabei haben.

„HEUTE GABS KEIN SPIELZEUG IM GARTEN!“

Durchstrukturierten Freizeitangebote lassen immer mehr die Zeit wegfallen, die Kinder benötigen, um zu sich zu kommen, in sich zu gehen und die eigenen Bedürfnisse zu spüren.

Heutzutage haben Kinder immer weniger Möglichkeiten, sich eine Auszeit von allem Materiellen und den vielen Einflüssen zu nehmen, die tagtäglich auch in Form von Spielzeug, auf sie einprasseln. Doch gerade die Zeit zum Nichts-Tun, zum Trödeln, Träumen und sich langweilen ist es, die Kinder für eine gesunde Entwicklung und Entfaltung benötigen.

Denn dadurch werden die Kreativität, die Selbstwahrnehmung und die Kommunikationsfähigkeit geschult. Die Gruppe initiiert eigene Spiele, entdeckt neue Möglichkeiten und macht neue Erfahrungen.

Deswegen lassen wir regelmäßig und bewusst, dass Spielzeug in der Scheune und ermöglichen den Kindern das freie Spielen. Schaukel, Kletterwand und Sandkasten stehen natürlich wie immer zur Verfügung.

3.10.2. IN DER NATUR

Übers Kindergartenjahr verteilt, machen wir „Wald-Erlebnistage“ in der Gesamtgruppe, die vorab im Wochenplan angekündigt werden. Die Rucksäcke werden geschultert und die Gruppe bricht nach dem Morgenkreis zu unserem Waldplatz hinter der „Thalhammer-Leiten“ auf.

Weg und Ort sind den Kindern bekannt und sie dürfen sich in einem besprochenen Radius frei durch den Wald bewegen.

WARUM IST UNS DER WALDTAG SO WICHTIG?

- In einer, zunehmend von digitalen Medien gefärbten Zeit, erleben die Kinder die Natur in ihrer ursprünglichen Form, und können ganzheitliche Sinneserfahrungen machen.
- Stille wird erfahrbar. Genaues Hinhören regt das differenzierte Wahrnehmungsvermögen an und fördert innere Ruhe, Achtsamkeit und die Konzentrationsfähigkeit.
- Die natürliche Neugier wird beim Erkunden mit offenen Augen, vielfältig angeregt. Sie lernen vorwiegend über das eigenständige Tun, Erforschen, Entdecken, Erproben und Erleben.
- In der Natur ist Platz für raumgreifende Bewegungen. Körperlichen Möglichkeiten und Grenzen, können dadurch erlebt werden. Großmotorische Fähigkeiten wie klettern, balancieren und laufen über unwegsamen Boden wird geschult.
- Die eigene Fantasie und Kreativität einzusetzen und zu entwickeln, wird im „Spiel“ mit der Natur, ohne vorgefertigte Materialien, angeregt.
- Naturerfahrungen führen bei den Kindern zur Sensibilisierung für natürliche Vorgänge und Vernetzungen. Durch dieses Begreifen übernehmen die Kinder

Verantwortung für die Natur und begegnen dem Lebensraum Wald mit Wertschätzung und Achtung.

- Gegenseitige Rücksichtnahme und die Erfahrung des Miteinanders stärken die soziale Kompetenz der Gruppe und des Einzelnen.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder an diesen Tag festes Schuhwerk, geeignete Kleidung und „waldtaugliche Brotzeit“ dabei haben, damit dem Spaß nichts im Wege steht. Eine wasserfeste Sitzunterlage ist von Vorteil.

3.11. FESTE UND FEIERN

3.11.1 GEBURTSTAG

„HEUT' IST DEIN GEBURTSTAG
DARUM FEIERN WIR
ALLE DEINE FREUNDE, FREUEN SICH MIT DIR!“



Wie auch sonst im Leben ist jedes Kind anders. Die einen lieben es an ihrem Geburtstag im Mittelpunkt zu stehen, andere mögen den Rummel nicht oder nur zuhause. Das Wichtigste ist, dass beim Geburtstag feiern im Kindergarten kein Stress entsteht. Schließlich ist es ein freudiges Ereignis, dass in der Gemeinschaft zusammen mit viel Spaß und Freude verbunden sein soll.

Deshalb darf jedes Kind seinen Geburtstag im Kindergarten feiern, muss aber nicht. Das Datum der Feier, vereinbaren die Eltern/Bezugspersonen mit dem Personal mit Blick auf den Wochenplan. Es kann entweder direkt am Geburtstag oder zeitnah danach gefeiert werden.

Das Geburtstagskind darf am vereinbarten Tag etwas für alle zur Brotzeit mitbringen (siehe 3.81. „Gesunde Brotzeit-Ausnahmen“), was während der Brotzeit an einem separaten Tisch zur Verfügung steht und von allen gegessen werden kann, insofern gewünscht. Sollten wir Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten haben, informieren wir vorab darüber, damit es für die Betroffenen eine Alternative gibt, damit jeder mitfeiern kann.

Die Feierlichkeit findet während des Morgenkreises statt. Jedes Geburtstagskind erhält, unabhängig davon, ob es feiert oder nicht, eine eigene Geburtstagskrone und ein Geschenk vom Kindergarten. Es ist dem Kind selbst überlassen, ob es die Krone im Gruppenalltag tragen möchte oder nicht. Im Kreis wird gemeinsam ein Geburtstagslied gesungen und die Gruppe gratuliert. Danach darf das Geburtstagskind durch ein Kaleidoskop schauen und sein Geschenk aus der dafür vorgesehenen Schatzkiste nehmen. Da alle Kinder dasselbe Geschenk erhalten, darf dieses erst daheim aufgemacht werden und wird deswegen beim pädagogischen Personal oder in der Kindergartentasche untergebracht.

3.11.2 SOMMERFEST

Einmal im Jahr, meist im Juni/Juli findet unser Kindertagssommerfest statt. Dies organisiert das pädagogische Team gemeinsam mit dem Elternbeirat. Eltern, Großeltern und Geschwister sind dazu herzlich eingeladen, um miteinander in Kontakt zu kommen und gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag mit Verpflegung zu genießen.

3.11.3 GOTTESDIENSTE

Als Einrichtung eines kirchlichen Trägers, finden aufs Jahr verteilt kindgerechte Gottesdienste innerhalb der Einrichtung statt. Diese werden von einem/ einer Gemeindefreierent/in des Pfarrverbandes, gehalten und orientieren sich am Kirchenjahr.

3.11.4 ABSCHLUSSGOTTESDIENST & SCHULTÜTENFEST

Zum Ende des Kindergartenjahres findet der Abschlussgottesdienst, gehalten von einem/ einer Gemeindefreierent/in des Pfarrverbandes mit anschließendem Schultütenfest statt. An diesem Vormittag laden wir alle Familienangehörigen herzlich ein in den Kindergarten zu kommen. Gemeinsam verabschieden wir die Vorschüler*innen mit ihren Familien, überreichen den zukünftigen



Erstklässlern*innen ihre Schultüten und blicken gemeinsam auf das Kindergartenjahr zurück.

3.12 AUSFLÜGE

Im Laufe des Kindergartenjahres machen wir verschiedene Ausflüge mit der Gruppe. Diese variieren von Jahr zu Jahr, je nach vorhandenen Möglichkeiten. Ein Großteil der Ausflüge wird von Elternbeirat bezahlt oder bezuschusst. Neben Besuchen der umliegenden Bauernhöfe und/oder Kindergartenfamilien, planen wir einen jährlichen Ausflug auf die Herreninsel inkl. Schlossführung,

Ein fester Ausflug ist der jährliche Vorschulausflug. Hier wird das Ausflugsziel von den Vorschulkindern bestimmt.

3.13. PROJEKTARBEIT

Nach der Eingewöhnungszeit beginnen wir mit der Projektarbeit. In der Projektarbeit wird die ganzheitliche Entwicklung von Kindern betont. Ein Projekt kann unterschiedlich lange dauern, von einer Woche bis zu drei Monate. Wir arbeiten in langfristigen Projekten.

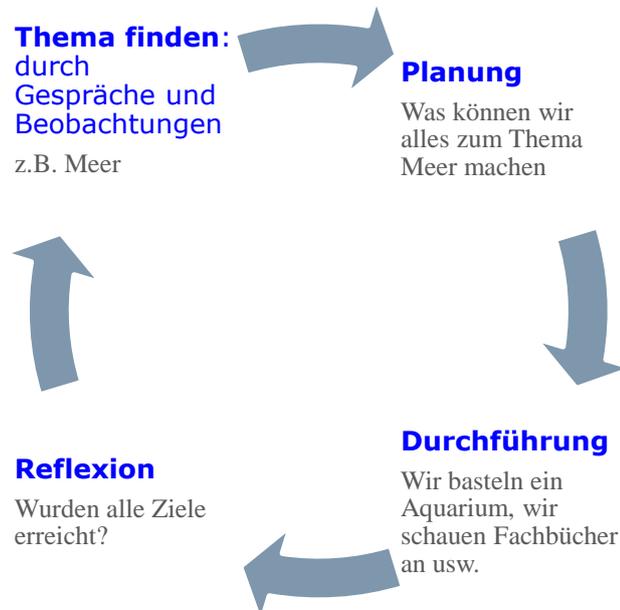
Die Themen entstehen aus unseren Beobachtungen sowie den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Die Kinder sind schon bei der Planung aktiv mit „im Boot“.

Drei Wege sind möglich, um zu einem Projektthema zu kommen: spontan bzw. Zufälle, Vorschläge der Kinder, Eltern und Erzieher/innen sowie die Initiierung durch die Erzieherinnen. Allen drei Wegen haben gemeinsam, dass sie in der Gruppe ausführlich diskutiert und von den Kindern entschieden werden.

„DIE KINDER LERNEN IN PROJEKTEN IHRE BESONDEREN INTERESSEN ZU ENTDECKEN, AUSZUDRÜCKEN, IN DER KLEINGRUPPE AUSZUGLEICHEN UND WEITERZUENTWICKELN“,

das betonte schon der italienische Pädagoge Loris Malaguzzi (1920-1994).

Ablauf eines Projektes:



Das Ziel der Projektarbeit besteht darin, einen Inhalt möglichst vielseitig zu erfahren und zu verstehen. Die Planung und Durchführung eines Projekts erfordern gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Kommunikation.

3. 14 WERKRAUM - SÄGEN, HÄMMERN, SCHLEIFEN

Unser Werkraum steht den Kindern, nach „bestandenem Werkraumführerschein“, an einem Tag in der Woche während der Freispielzeit zur Verfügung. Hier können sie, nach Absprache „frei werkeln“ oder an angefangenen Projekten selbstständig weiterarbeiten. Bei erhöhter Nachfrage ist die Werkraumzeit auf eine Stunde pro Kind begrenzt.

Nach Absprache mit dem pädagogischen Personal, können Eltern ebenfalls Werkprojekte anbieten. Diese können dann in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal oder alleine mit den Kindern durchgeführt werden. In der Regel findet die Projektarbeit im Werkraum einmal in der Woche statt und zieht sich über einen längeren Zeitraum.

Die Altersstufe der teilnehmenden Kinder ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Projektes.

Im Werkraum befinden sich Arbeitsplätze für bis zu drei Kindern. Diese sind optisch eingeteilt, damit jedes Kind einen festen Arbeitsplatz hat.

WERKRAUM FÜHRERSCHEIN MIT WOODIE UND WANDA

Die Kinder lernen spielerisch den Umgang mit den verschiedenen Werkzeugen und die benötigten Regeln. Dabei werden sie von den beiden Holzwürmern Woodie und Wanda begleitet.



Die verbindlichen Werkraumregeln sind:

- Im Werkraum befinden sich maximal 3 Kinder gleichzeitig.
- Ich betrete den Werkraum nur mit Schuhen.
- Ich springe und renne nicht im Werkraum.
- Ich albere im Werkraum nicht herum.
- Ich lege mich nicht auf den Boden oder setze mich auf die Werkbank.
- Lange Haare müssen zusammengebunden sein.
- Schmuck und Uhren müssen abgelegt werden.
- Im Werkraum wird nicht getrunken oder gegessen.
- Ich lasse das Werkzeug am Material.
- Ich räume das Werkzeug wieder zurück an seinen Platz.
- Ich hinterlasse meinen Platz ordentlich und räume meine (angefangenen) Werkstücke weg.
- Ich bleibe auf meinem Werkplatz.
- Verletzungen, egal wie klein, werden gemeldet.
- Wenn ich etwas nicht verstehe, frage ich einen Erwachsenen.

Das Einhalten der Werkraumregeln ist verpflichtend. Bei einmaliger Nichteinhaltung gibt es eine Ermahnung, bei Wiederholung wird für eine ausgemachte Zeit, ein Werkraumverbot erteilt.

SELBSTORGANISIERTES ARBEITEN IM WERKRAUM

Der Werkraum ist so gestaltet, dass die Kinder selbstständig arbeiten können. Bauanleitungen für kleinere Werkstücke sind in Bildform vorhanden, die Materialfächer sind ebenfalls mit Bildern versehen und beinhalten die einzelnen Projektkomponenten.

Jedes Kind hat eine kleine Kiste, in der es angefangene Projekte verstauen kann.

3.15. VORSCHULARBEIT

Laut Bayerischem Kindergartengesetz geht der Kindergarten als elementarpädagogische Einrichtung der Schule voraus und hat neben dem Auftrag der Erziehung und Betreuung auch die wichtige Aufgabe der Bildung.

ZIELE DER VORSCHULARBEIT

Bei dieser Aufgabe ist unser Ziel jedoch nicht ausschließlich die Schule, sondern darüber hinaus:

- wir möchten Ihren Kindern den Schulbeginn erleichtern,

- sie auf den Schulalltag vorbereiten,

- ihnen Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten und Talente vermitteln,

- sie auf das alltägliche Leben vorbereiten,

- ihre Lernbereitschaft und Begeisterungsfähigkeit wecken

- ganz besonders ihr soziales Verhalten fördern.

FORMEN DER SCHULVORBEREITUNG IN UNSEREM KINDERGARTEN

Kinder, die wegen ihres Alters und ihres Entwicklungsstands schulfähig sind und/oder aufgrund der Entscheidung der Eltern, Erzieher oder Lehrer in die Schule gehen sollen, gelten in ihrem letzten Kindergartenjahr als Vorschulkinder.

Ein- bis zweimal in der Woche treffen wir uns mit ihnen in der Kleingruppe, um spezifische Angebote durchzuführen, welche die vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang der Kinder hinsichtlich:

- des Umgangs mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen für die Aneignung und Entwicklung mathematischer Vorläuferfähigkeiten zu fördern,

- Freies Sprechen und Merkfähigkeit fördern,

- Vorübungen für den Schriftspracherwerb im Sinne der phonologischen Bewusstheit fördern,

- Wahrnehmung und Sinne schulen,

- Selbständigkeit und soziale Fähigkeiten fördern,

- Fein – und Grobmotorik verbessern,

- Konzentrationsvermögen und Arbeitshaltung einüben.

- Umsetzen von praktischen Tätigkeiten üben

- Fragen stellen können

- das Umgehen mit eigenen Stärken und Schwächen fördern

- Projektarbeit als abschließendes Gruppenprojekt, nach Interesse der Vorschüler*innen Zusammenarbeit mit den Grundschulen

ZUSÄTZLICH FINDEN IM LAUFE DES KINDERGARTENJAHRES FOLGENDE KOOPERATIONEN MIT DER GRUNDSCHULE STATT:

- Kooperationstage:

Die Vorschüler*innen besuchen an mehreren Tagen die Grundschule Bernau und lernen das Schulhaus, die Lehrer*innen sowie kleine Ausschnitte des Schullebens kennen. Hier gibt es mehrere Termine, die vormittags in Begleitung einer Erzieherin und nachmittags allein/bzw. in Begleitung der Erziehungsberechtigten stattfinden.

- Austausch mit den Lehrkräften und Besuch durch eine Erstkraft in der Einrichtung. Hier dürfen die Vorschüler*innen im gewohnten Umfeld des Kindergartens, Fragen zum Schulbesuch stellen

- „Pausenhof- und Vorschulralley“: An diesem Vormittag erkunden die Vorschüler*innen gemeinsam mit einer pädagogischen Begleitung, in Zusammenarbeit mit Schule und Polizei die Wege rund um die Schule, den Pausenhof und das Schulhaus.

3. 16 KONZEPT "VORKURS DEUTSCH 240" IN BAYERN

Der "Vorkurs Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Förderung der Sprachentwicklung von Vorschulkindern, der in bayrischen Kindergärten und in Kooperation mit den Grundschulen angeboten wird. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt. In Kleingruppen werden die Kinder sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt.

In unserer Einrichtung bieten wir in Kooperation mit der Grundschule Bernau die Möglichkeit am Vorkurs Deutsch teilzunehmen. Angemeldete Kinder werden an diesem Tag Vormittags mit dem Bus abgeholt und nach der Vorkurseinheit wieder in die Einrichtung gebracht.

Ab September 2013 wurden die "Vorkurse Deutsch 240" für alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf geöffnet.

Diese gezielte Deutschfördermaßnahme, die nach § 5 Abs. 2 des AVBayKiBiG ein durchgängiges Prinzip in allen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege darstellt, erfolgt zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Dieses Angebot des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration wird allen Kindern zur Verfügung gestellt, die für die Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fertigkeiten noch Unterstützung brauchen. In Kleingruppen und auch im Alltag werden sprachfördernde Situationen zur Verbesserung der Grammatik und des Wortschatzes gezielt genutzt, um die Vorschüler

auf den anstehenden Schulstart vorzubereiten. Im Vorkurs lernen die Kinder spielerisch:

- Gespräche führen
- Freies Erzählen
- Interesse an Schrift wecken
- Ausbau des Wortschatzes
- Verbesserung der Grammatischen Fähigkeiten

Der Aufbau der Vorkursstunden orientiert sich an den Bedürfnissen der Gruppe und erfolgt vom leichten zum komplexen, also vom realen Gegenstand über die bildliche Darstellung (Bild/Bildkarten/Bilderbuch) hin zum reinen Hörverstehen, vom einfachen Wort und einfachen Satz über einfache Frage- und Antwortsätze hin zu komplizierten Sprachstrukturen, wie kleine Gespräche im Rollenspiel.

Die Förderbereiche der Beobachtungsbögen zur Sprachlichen Literacy-Entwicklung „Sismik“ und „Seldak“ bilden hierbei die Grundlage.

Sie gliedern sich in folgende Bereiche:

Sprachverhalten...

- im Kontakt mit Kindern,
- im Kontakt mit pädagogischen Bezugspersonen
- bei Bilderbuchbetrachtungen, Erzählungen, Reimen

Sowie:

- Selbstständiger Umgang mit Bilderbüchern
- Interesse an Schrift
- Sprachliche Kompetenz

- Aktive Sprachkompetenz
- Zuhören/Sinnverstehen
- Kommunikatives Verhalten in Gesprächssituationen
- Wortschatz
- Grammatik
- Schreiben/Schrift (Vorschulniveau)
- Phonologie

Immer wieder erfolgen Wiederholung des Gelernten mit verschiedenen Mitteln und Spielvariationen, sowohl in der Schule als auch in der Einrichtung.

4. KOOPERATION

4.1. KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHSTELLEN

Sollte sich herauskristallisieren, dass ein Kind individuellen Förderbedarf hat, den wir im Kindergarten nicht ausreichend abdecken können, bieten wir die Möglichkeit an, Fachdienste zu vermitteln, die die Familien unterstützen. Dabei ist ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Fachdiensten unumgänglich, um das Kind bestmöglich zu fördern. Dieser geschieht ausschließlich mit Einverständniserklärung der Eltern.

Fachstellen, mit denen das pädagogische Fachpersonal in Kontakt steht:

- Individuelle Therapeuten/ Therapeutinnen wie z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie, ...
- Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)
- Die Erziehungsberatungsstelle
- Die Frühförderung

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Die Kinder- und Jugendärzte
- Das Gesundheitsamt
- Das Sozialamt
- Das Jugendamt

4.2. KOOPERATION MIT DEM ELTERNBEIRAT

In jeder Kindertageseinrichtung, die nach dem BayKiBig gefördert wird, ist zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, pädagogischen Personal und Träger ein Elternbeirat einzurichten (Art. 14 Abs. 3 Satz 1 BayKiBig).

Die Rechte des Elternbeirats sind als Informations -und Anhörungsrecht ausgestaltet. Eine Entscheidungsbefugnis kommt dem Elternbeirat in allen wesentlichen, die Kindertageseinrichtung betreffenden Angelegenheiten nicht zu.

Jedoch wird deutlich, dass der Gesetzgeber den Elternbeirat eingebunden sehen möchte. Dies bedeutet für Träger und Einrichtung, den Elternbeirat rechtzeitig über geplante Änderungen und Entwicklungen zu informieren, die für eine sachliche Auseinandersetzung erforderlichen Daten offenzulegen und dem Elternbeirat für seine Arbeit erforderliche Logistik (Versammlungsraum, Kopiermöglichkeit usw.) zur Verfügung zu stellen.

Ein echtes Mitbestimmungsrecht des Elternbeirates ist in Art. 14 Abs. 6 BayKiBig verankert und betrifft Spenden, welche ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelt wurden. Diese dürfen nur im Einvernehmen mit der Elternvertretung verausgabt werden. Die Einrichtung muss daher vor der Verwendung der Spenden die Zustimmung des Elternbeirates einholen bzw. dessen Vorschläge berücksichtigen.

Der Elternbeirat übernimmt mit seinem Amt die Pflicht, sich in die komplexe Materie der Kinderbetreuung einzuarbeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal auszuloten und schließlich umzusetzen.

Gemeinsames Ziel ist, die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen und ein positives Klima der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu schaffen. ¹³

Der Elternbeirat wird jährlich im September im Zuge eines gemeinsamen, großen Elternabends gewählt. Vorab erfolgt die Information der Eltern über einen Elternbrief und die Möglichkeit, sich in ausgehangenen Listen aufstellen zu lassen.

Der Elternbeirat besteht aus: 1. Vorsitzende*r; Schriftführer*in und Kassier*erin. Zusätzlich kann eine variable Zahl an Beisitzer*innen bestimmt werden.

In gemeinsamen Sitzungen werden anfallende Themen zusammen mit dem pädagogischen Team (und ggf. den Träger) besprochen und bearbeitet.

Der Elternbeirat unterstützt bei Veranstaltungen durch gemeinsame Planung, Bewirtung oder finanzielle Unterstützung und hilft auch sonst in vielen Bereichen engagiert mit.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1. INTERNE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Diese erfolgt durch:

- Aushänge im Schaukasten,
- Regelmäßige Elternbriefe zu geplanten Aktionen, Terminen und der Gruppensituation,
- Informationsweitergaben an / Gespräche mit dem Elternbeirat
- Wochenplan, Kindermund
- bildliche Dokumentation von Ausflügen
- jährliche Eltern- und Kinderumfrage zur Evaluation

5.2 EXTERNE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

¹³ Vgl. „Leitfaden für Elternbeiräte in Bayern“, Hanns Seidel Stiftung, ISBN: 978-3-88795-348-5

Diese Erfolgt durch:

- die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen,
- einer öffentlich zugänglichen Konzeption auf der Homepage des Trägers,
- Veröffentlichung von monatlichen Zeitungsberichten im „Bernauer“,
- Teilnahme an Veranstaltungen wie z.B. Pfarrabend, Kita-Konferenzen, usw.
- Ausflüge mit der Teil- oder Gesamtgruppe zu öffentlichen Stellen wie z.B. Zahnarzt, Bank, Grundschule, Herreninsel usw.
- Teilnahme an Aktionen wie. „Geschenke mit Herz“ organisiert von Humedica, „Aktion Seelöwe“ der Bayrischen Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit e.V.
- Feste und Feiern mit den Kindern und Familien

6. QUALITÄTSSICHERUNG UND ENTWICKLUNG

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität nimmt das Team regelmäßig an freiwilligen und verpflichtenden Fortbildungen, sowie landkreisinternen Konferenzen teil.

Ebenso wird die Konzeption und das Schutzkonzept jährlich überprüft, bearbeitet und gegebenenfalls aktualisiert.

Das pädagogische Fachpersonal ist im regelmäßigen Kontakt mit dem Träger, Landratsamt und externen Fachstellen.

Unsere Einrichtung ist Ausbildungsstelle für KinderpflegerInnen und ErzieherInnen und steht dabei im engen Kontakt mit den Berufsfachschulen und Fachakademien.

7. BESCHWERDEMANAGEMENT

In unserer Einrichtung können sich Eltern, Kinder und MitarbeiterInnen beschweren. Wir sehen Beschwerden als Chance für unsere Kindertengemeinschaft, denn sie bieten uns die Gelegenheit zur Entwicklung, Reflexion und Verbesserung unserer Arbeit. Wir legen großen Wert auf ein wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander, in dem Beschwerden Raum und Platz haben.

Beschwerdemöglichkeiten für:

ELTERN

- Elterngespräch / Tür-und-Angelgespräche
- Elternabend
- schriftlich oder telefonisch
- Elternumfrage
- Hinzuziehen des Elternbeirates
- Hinzuziehen des Trägers

MITARBEITERINNEN

- Teamsitzung
- Gespräch mit der Leitung
- Gespräch mit dem Träger

KINDER

- bei den Fachkräften
- Ihren Freunden
- ihren Eltern
- in Kinderkonferenzen
- Kinderumfragen
- Gesprächs und Reflexionsrunden

UMGANG MIT BESCHWERDEN

- Offene und vertrauensvolle Kommunikation
- Zeit und Raum geben
- Zuhören
- Beschwerden wahr- und ernstnehmen
- Dokumentieren von Beschwerden
- Möglichst zeitnahen Gesprächstermin vereinbaren und bei Bedarf Elternbeirat oder Trägervertretung hinzuziehen
- Kindern unterstützend zur Seite stehen und sie ermutigen ihren Unmut zu äußern
- Sachlich bleiben und lösungsorientiert handeln
- Gemeinsam nach Lösungen suchen

- Lösungen umsetzen
- Abschließende Reflexion

8. SCHUTZAUFTRAG NACH PARAGRAF 8A SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.

Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragraphen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

DIES IST AUSFÜHRLICHER IN UNSEREM EIGENS DAFÜR VORGESEHENEN SCHUTZKONZEPT NACHZULESEN.

DAS GESAMTE PÄDAGOGISCHE TEAM HAT BEI DER ERSTELLUNG MITGEWIRKT.

ERSTELLT & BEARBEITET VON:

A. STRANNER, LEITUNG &

M. PUKROPSKI, STELLVERTRETENDE LEITUNG

STAND JANUAR 2023